



VIER-TORE-STADT  
NEUBRANDENBURG



MV   
tut gut.





VIER-TORE-STADT  
NEUBRANDENBURG

# 2. Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2022 (Band 1 bis 3)

(Stand: 26. Januar 2022)

# Änderungen 2. Änderungsblatt Anordnungen zum Haushalt



VIER-TORE-STADT  
NEUBRANDENBURG

Norm	Inhalt	Wertgrenze
KV M-V § 48 Abs. 2 Nachtragshaushaltssatzung	Nachtragspflicht Die Stadt hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn ein <u>erheblicher</u> negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entstehen oder	
Abs. 2, Nr. 1	ein bereits ausgewiesener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sich wesentlich erhöhen wird	- erheblicher Umfang: 2 v. H. der Summe der laufenden Einzahlungen  - Erhöhung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 2 v. H. <b>der Summe der laufenden Einzahlungen</b>
KV M-V § 48 Abs. 3 Nachtragshaushaltssatzung	Ausnahmen von der Nachtragspflicht bei Investitionen und Instandsetzungen	
Abs. 3 Nr. 1	<u>geringfügige</u> , unabweisbare Auszahlungen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen oder  Auszahlungen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen, die durch zweckgebundene Einzahlungen vollständig finanziert werden, sowie <u>geringfügige</u> , unabweisbare Aufwendungen u. Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen	<b>2-5</b> v. H. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit  bis 50,0 TEUR bei Aufwendungen/ Auszahlungen für Instandsetzungen

# Änderungen 2. Änderungsblatt (in TEUR) Ergebnis- und lfd. Finanzhaushalt



VIER-TORE-STADT  
NEUBRANDENBURG

lfd. Finanzhaushalt / Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025
Kreisumlage (+1,731 % auf 45,025%)	-1.684,0	0	0	0
Halbierung Mehrgewinnausschüttung neu.sw	-1.052,0	0	0	0
BIWAQ Zuwendungen ( <i>nur finanzwirksam</i> )	600,4	0	0	0
Mieterhöhungen THH 9	-45,8	-45,8	-45,8	-45,8
Eigenmittel „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“	-45,0	-45,0	0	0
Zuwendungen Latücht	-9,2	0	0	0
Personalauszahlungen	-4,3	0	0	0
Honorare Fachkraft Arbeitssicherheit	-28,8	0	0	0
Verbrauchsmittel für Arbeitssicherheit (Corona-Schnelltests)	-19,4	0	0	0
Zentrale Fortbildungen	9,9	0	0	0
Übertrag i. d. investiven Finanzhaushalt ( <i>nur finanzwirksam</i> )	-4.000,7	0	0	0
<b>Verbesserung / Verschlechterung (-)</b>	<b>-2.233,2</b>	<b>-90,8</b>	<b>-45,8</b>	<b>-45,8</b>

# Änderungen 2. Änderungsblatt (in TEUR) investiver Finanzhaushalt



VIER-TORE-STADT  
NEUBRANDENBURG

investiver Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025
nichtförderfähige Eigenmittel für das städtebauliches Sondervermögen Datzeberg (RS Nord)				
Auszahlungen	2.996,3	0	0	0
„Re-Start – lebendige Innenstadt M-V“				
Einzahlungen	100,0	350,0	0	0
Auszahlungen	400,0	220,0	0	0
„Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“				
Einzahlungen	70,0	70,0	300,0	44,0
Auszahlungen	421,0	5,0	216,0	0
Anwendung § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V (Einzahlung)	4.000,7			
<b>Verbesserung / Verschlechterung (-) vor Anwendung § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V</b>	<b>353,4</b>	<b>195,0</b>	<b>84,0</b>	<b>44,0</b>

Verzicht auf Kreditaufnahme von 200 TEUR im Kernhaushalt für „Freianlagen Rathaus“; Gesamtkreditaufnahme verringert sich von 4.400 TEUR auf 4.200 TEUR

# Änderungen 2. Änderungsblatt (in TEUR) Mittelfristplanung 2022 bis 2025



VIER-TORE-STADT  
NEUBRANDENBURG

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-2.794,9	-3.230,8	-1.594,3	-17,1
Ergebnis zum 31.12. d. HJ	71.603,4	68.372,6	66.778,3	66.761,2

Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (incl. planmäßige Tilgung)	-4.750,2	-2.750,3	-1.341,1	131,8
davon Übertrag nach § 12 GemHVO-Doppik M-V in den investiven Finanzhaushalt	-4.000,7	0	0	0
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. d. HJ	7.194,3	4.444,0	3.102,9	3.234,7



VIER-TORE-STADT  
NEUBRANDENBURG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!